Raumplanung | Die Walliser Regierung wendet sich geschlossen und vehement gegen das revidierte Raumplanungsgesetz

Wenn ein Gesetz die Menschen tötet, muss man dieses Gesetz töten

SITTEN | Die geschlossene Walliser Regierung bezeichnet das revidierte Raumplanungsgesetz als «unannehmbar und nicht umsetzbar». Die Vorlage richte sich frontal gegen das Wallis.

LUZIUS THELER

«Diese Revision ist unannehmbar und nicht umsetzbar», stellte Staatsratspräsidentin Esther Waeber-Kalbermatten gestern in Sitten während einer Medienkonferenz fest. Die vollzählige Walliser Regierung war aufmarschiert, um gegen die von den Eidgenössischen Räten beschlossene Revision des Raumplanungsrechts anzutreten.

Staatsrat in corpore: Die Walliser Regierung und der Verband der Walliser Gemeinden treten geschlossen gegen das revidierte Raumplanungsgesetz an. Marianne Maret (im Vordergrund) sprach von «unkontrollierbaren Auswirkungen. FOTO WB

Die Regierung bekämpfte die Vorlage schon früh

Der Staatsrat habe sich von Beginn an und schon in der Vernehmlassung klar gegen die eingeschlagene Stossrichtung ausgesprochen, betonte Staatsrat Jean-Michel Cina. Er ist für das Raumplanungsdossier verantwortlich. «Wir haben die Revision schon früh bekämpft, weil wir feststellten, dass sie weder regionalen Gegebenheiten noch kantonalen Besonderheiten Rechnung trägt. Zudem werden die Kompetenzen und damit die Autonomie des Kantons und der Gemeinden in völlig inakzeptabler Manier beschnitten.» Staatsrat Jacques Melly verwies auf die besondere Struktur des Wohn- und Grundeigentums im Wallis; beides sei hier im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen sehr breit gestreut.

Ein Gesetz, das sich gegen die Menschen richtet

Staatsrat Maurice Tornay geisselte die desaströsen finanziellen Auswirkungen. Sein Fazit war ebenso klar wie emotional: «Wenn ein Gesetz die Menschen tötet, dann muss man dieses Gesetz töten», führte er wörtlich aus. Der Kanton Wallis wolle keine zusätzlichen Mittel aus dem Finanzausgleich oder aus irgendeinem Fonds, sondern er wolle seine eigenen Potenziale nutzen. Dazu gehöre die attraktive Wohnqualität und die Verfügbarkeit von erschwinglichem Bauland in vielen Gemeinden. Für die Regierung geht es darum, den Siedlungsraum für das Wallis der Zukunft mit 380 000 Einwohnern bereitzustellen. Heute zählt der Kanton rund 320 000 Einwohner. So wie die verfügbaren Informationen und Grundlagen zu interpretieren seien, müsse man im Wallis mit drastischen Eingriffen nicht einzig in die bisherige Arbeitsteilung und Kompetenzen des Kantons und der Gemeinden rechnen, sondern auch ins Privateigentum.

Rückzonungen schlagen dem Fass den Boden aus

Bereits die Vorlage des Bundesrates hatte die Walliser Regierung mit allergrössten Reserven und darum ablehnend zur Kenntnis genommen. Doch dem Fass endgültig den Boden ausgeschlagen hatte die laut Walliser Regierung unbedachte Einfügung der Rückzonungen. Bauland, das über einen Bedarf von 15 Jahren hinaus ausgeschieden wurde, muss gemäss dieser Bestimmung zurückgezont werden – zu «Niemandsland», wie erwähnt wurde. Für diesen gravierenden Eingriff in die Kompetenzen und Aufgaben von Kantonen und Gemeinden habe man keine einzige Präzisierung vorgenommen. Der Artikel 15 mit seinen gravierenden Folgen für den Kanton, für die Gemeinden und vor allem für die betroffenen Bodeneigentümer hänge völlig in der Luft. Dabei setze er ein Instrument ins Gesetz, das sich im Endeffekt sogar gegen geltendes Verfassungsrecht wie die dezentrale Besiedlung der Schweiz und die wirtschaftliche Entwicklung der Randregionen richte. Sogar für zentrale Begriffe im fraglichen Artikel des Raumplanungsrechts wie die «überdimensionierten Bauzonen» fehle jegliche Definition. Ungeregelt bleiben sodann sogar die Modalitäten und die faktische Ausgestaltung für die finanziellen Entschädigungen von enteigneten Grundeigentümern.

Eckdaten einer verunglückten Revision

Die Totalrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes ging 2008 in die Vernehmlassung. Sie bezweckte unter anderem die Eindämmung der Zersiedlung, die vorab im Mittelland und auch in einzelnen Brennpunkten der touristischen Kantone als Problem begriffen wurde. Der Kanton Wallis wandte sich bereits bei der Vernehmlassung gegen die Stossrichtung der Revision, weil sie zu wenig differenziert war und in die Kompetenzen von Kanton und Gemeinden eingriff und weiter massive Eingriffe ins Privateigentum brachte.

In den Eidgenössischen Räten wurde die Revision im Juni 2012 verabschiedet und zwar mit 30 zu 10 (1 Enthaltung) im Ständerat und mit 109 Ja zu 77 Nein im Nationalrat. Damit wurde festgeschrieben, dass erstens Bauzonen so festgelegt sein müssen, dass sie den voraussichtlichen Bedarf an Bauland für 15 Jahre nicht überschreiten. Gegen den Willen des Bundesrates ist in Artikel 15 RPG weiter die zentrale Bestimmung aufgenommen worden, dass «überdimensionierte Bauzonen» durch Rückzonungen zu reduzieren sind. Der Walliser Grosse Rat beschloss im Juni 2012 die Hinterlegung eines Kantonsreferendums. Der Staatsrat wurde gegenüber anderen Kantonen vorstellig, um weitere Kantone für das Referendum zu gewinnen, blieb aber in seinen Bemühungen erfolglos.

Ratlosigkeit | Die Mehrheit der Kantone ist für das revidierte Raumplanungsgesetz, die Wirtschaft meldet Widerstand an

Die gravierenden Folgen von Rückzonungen

WALLIS | Bei einer Annahme der Revision des Raumplanungsgesetzes muss in vielen Gemeinden grossflächig Bauland zurückgezont werden. Die Folgen sind noch nicht abzusehen.

Der Kanton Wallis stand beim Kantonsreferendum gegen das revidierte Raumplanungsgesetz allein auf weiter Flur. Es kam nicht zustande. Anders das Referendum des Gewerbeverbandes: Es ist mit 70 275 gültigen Unterschriften in Rechtskraft erwachsen und darum wird am 3. März 2013 über die Raumplanungs-Revision abgestimmt. Die meisten Kantone und auch die mit der Raumplanung befasste Regierungskonferenz haben sich für die Vorlage ausgesprochen. Sie fürchten nämlich, dass im Falle einer Ablehnung des Raumplanungsgesetzes die noch nicht zurückgezogene Landschaftsinitiative der Umweltverbände angenommen werden könnte. Diese will ein Moratorium, also einen Stopp für die Einzonung von neuem Bauland für 20 Jahre einführen. Dies hätte für Städte des Mittellandes einschränkendere Folgen, als das revidierte Raumplanungsgesetz sogar mit der Rückzonungsbestimmung.

Gemeinden sind überrascht und ratlos

Anders sieht es für die meisten Gemeinden des Berggebietes aus: Wie Marianne Maret, die Präsidentin des Verbandes der Walliser Gemeinden unterstrich, herrscht in den Gemeinden eine grosse Verunsicherung. Dies gelte gerade für die Rückzonungen von Bauland, das in vielen Fällen bereits vor Jahrzehnten und nach geltendem eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Recht und gemäss Ortsplanungen eingezont worden sei. «Die praktischen Auswirkungen der Rückzonungen sind für die Walliser Gemeinden unabsehbar. Es fehlt an konkreten Regeln für die Umsetzung der Rückzonungen, die Gemeindeautonomie wird massiv beeinträchtigt», betonte Marianne Maret weiter. Da die Rückzonungen auf eine materielle Enteignung hinauslaufen, stelle sich zwingend die Frage nach der Entschädigung der Bodeneigentümer. Und hier fürchten die Gemeinden unabsehbare finanzielle Folgen. «Enorme finanzielle Belastungen sind absehbar. Dabei ist nicht einmal klar, auf welcher Grundlage und wie hoch die Entschädigung für die Eigentümer festgelegt werden soll.» Eigentlich hätte es bei einem derart weitreichenden Eingriff in Planungskompetenzen und vor allem in das Privateigentum einer umfassenden Anschlussgesetzgebung bedurft oder wenigstens einiger Gesetzesartikel, welche die wichtigsten Aspekte regelten. Dies aber sei in den Eidgenössischen Räten unterblieben. Der Verband der Walliser Gemeinden meldet über die Rechtsunsicherheit hinaus noch staatspolitische Bedenken an: «Die Rückzonungen treffen viele Bodeneigentümer und Bürgerinnen und Bürger nicht nur finanziell, sondern erschüttern sie in ihrem Selbstverständnis und in ihren Überzeugungen als Staatsbürger und Eigentümer.»

Rückzonungen sind das falsche Instrument

Die Walliser Regierung hakt ebenfalls bei den Rückzonungen ein. Diese Schlüssel- und Schicksalsbestimmung im revidierten Raumplanungsgesetz sei im letzten Moment und durch die Hintertür eingeführt worden, betont die Walliser Regierung. Dazu habe keine Vernehmlassung stattgefunden. Der Staatsrat verweist darauf, dass selbst elementare Definitionen und Grundsätze zu einer derart einschneidenden Massnahme wie einer Rückzonung im Ständerat und im Nationalrat nicht beraten und nun im Gesetz nicht präzisiert werden. Auch die vage Aussicht auf die Schaffung von Reservezonen (es seien dies «hybride Zonen», also weder Fisch noch Vogel) und die Möglichkeiten über Baulandumlegungen und verdichtetes Bauen findet die Walliser Regierung keine genügende und umfassende Antwort auf die Problematik der Rückzonungen. «Es ist dies einfach das falsche Instrument, um die Zersiedelung wirksam zu bekämpfen und garantiert noch lange keine Raumentwicklung in geordneten Bahnen», betont der Staatsrat. Seit einzelne Kantonalsektionen der CVP und die Delegierten der FDP-Liberalen sowie Wirtschaftsverbände sich gegen das revidierte Raumplanungsgesetz ausgesprochen haben, sehen die Gegner der Raumplanungsvorlage einen Hoffnungsschimmer für die Abstimmung vom 3. März. Auch in den jüngsten Umfragen lasse sich ein Trend hin zu mehr Skepsis ablesen. **lth**